



Sitzungsvorlage 10/0017/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung hat der Kreistag den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau als weiteren beschließenden Ausschuss bestellt. Dieser besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden sowie zwölf Kreistagsmitgliedern.

Der Sitzverteilung auf die Parteien, Wählergruppen bzw. Ausschussgemeinschaften liegt der Beschluss des Kreistags über die Sitzverteilung zugrunde. Die Bestellung der einzelnen Mitglieder sowie deren zwei Vertretungen im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau erfolgt anhand der Vorschläge der Parteien, Wählergruppen bzw. Ausschussgemeinschaften.

Die Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretungen für den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Besetzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Besetzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau in der Wahlperiode 2026/2032